

NfL 1-...

Bekanntmachung über die Regelungen zu den örtlich festgelegten Lufträumen C (HX), D (nicht CTR) (HX) und TMZ (HX)

Die DFS gibt hiermit die Regelungen zu den örtlich festgelegten Lufträumen C (HX), D (nicht CTR) (HX) und TMZ (HX) bekannt:

Die konkreten örtlichen Regelungen sind im Anhang zu diesem NfL aufgeführt:

Diese Bekanntmachung tritt am 24.03.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt NfL 1-2156-21 außer Kraft.

Langen, 05.01.2022
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH



i.V. Dirk Kuprat



i.V. Dr. Ralf Häschke

5) Luftraum C Hamburg "HX"

Der Luftraum C Hamburg ist 24 Stunden täglich wirksam mit Ausnahme der nachfolgenden mit "HX" ausgewiesenen Bereiche (s. a. Kartendarstellung), die flexibel nach Bedarf aktiviert bzw. deaktiviert werden können.

- 1) Luftraum C (HX) "Hamburg-West"
- 2) Luftraum C (HX) "Hamburg-Ost"

Regeln:

Luffahrzeugführer haben sich vor Einflug in den Luftraum C (HX) über den Luftraumstatus zu informieren.

Die Aktivierung/Deaktivierung der Lufträume C (HX) erfolgt durch die Flugverkehrskontrollstelle Bremen.

Informationen über den Aktivierungsstatus des Luftraums C (HX) „Hamburg-Ost“ erteilt „LANGEN INFORMATION“ (Frequenz 125.100 MHz) bzw. für den Luftraum C (HX) "Hamburg-West" die Flugleitung Uetersen (Frequenz 122.705 MHz).

Stehen dem Luffahrzeugführer keine der o. g. Informationen zum Status der Lufträume C (HX) zur Verfügung, so sind diese als 'aktiv' zu betrachten.

Zusätzlich gilt:

Luftraum C (HX) "Hamburg-West":

Die Deaktivierung des Luftraums C (HX) "Hamburg-West" kann durch die Flugleitung Uetersen (Frequenz 122.705 MHz) bei der Flugverkehrskontrollstelle Bremen beantragt werden.

Im Fall einer erfolgten Deaktivierung durch die Flugverkehrskontrollstelle Bremen hat die die Flugleitung Uetersen die Deaktivierung den Luffahrzeugführern zu übermitteln.

Die Flugleitung Uetersen benachrichtigt die Flugverkehrskontrollstelle Bremen umgehend, wenn der Flugbetrieb im Sektor beendet ist.

Luffahrzeugführer haben innerhalb des deaktivierten Luftraums C (HX) "Hamburg-West" auf der Frequenz der Flugleitung Uetersen in Hörbereitschaft zu bleiben, um über eine Aktivierung unverzüglich informiert zu werden.

Bei Aktivierung des Luftraums müssen Luffahrzeugführer diesen spätestens zehn Minuten nach Aufforderung verlassen haben oder sich ersatzweise eine Kontrollfreigabe auf der Frequenz 134.255 MHz (BREMEN RADAR) eingeholt haben.

Luftraum C (HX) "Hamburg-Ost":

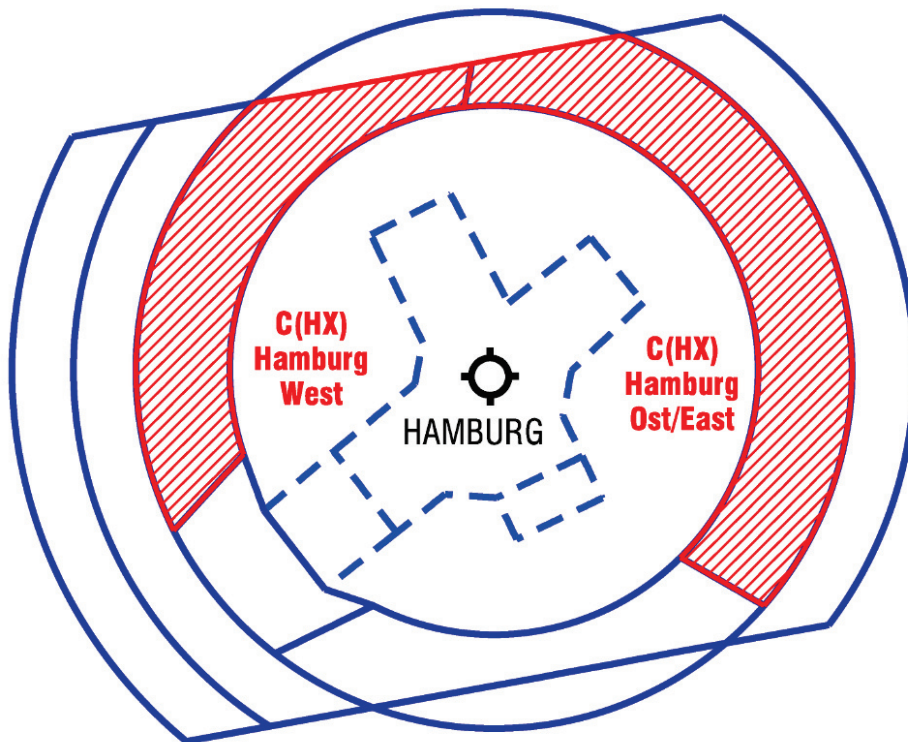
Luffahrzeugführer können die Deaktivierung des Luftraums C (HX) "Hamburg-Ost" auf der Frequenz 125.100 MHz ("Langen Information") beantragen.

Im Fall einer erfolgten Deaktivierung durch die Flugverkehrskontrollstelle Bremen haben Luffahrzeugführer Innerhalb des deaktivierten Luftraums C (HX)

“Hamburg-Ost“ ständige Hörbereitschaft auf der Frequenz 125.100 MHz ("Langen Information") zu halten, um über eine Aktivierung unverzüglich informiert zu werden.

Die Aktivierung des Luftraums erfolgt als Rundruf auf der Frequenz 125.100 MHz ("Langen Information"). Im Einzelfall kann dies auch durch direkte Information an die im Luftraum befindlichen Luftfahrzeugführer erfolgen.

Bei Aktivierung des Luftraums müssen Luftfahrzeugführer diesen spätestens zehn Minuten nach Aufforderung verlassen haben oder sich ersatzweise eine Kontrollfreigabe auf der Frequenz 119.510 MHz (BREMEN RADAR) eingeholt haben.



Schematische Darstellung Luftraum C Hamburg "HX"